



Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg

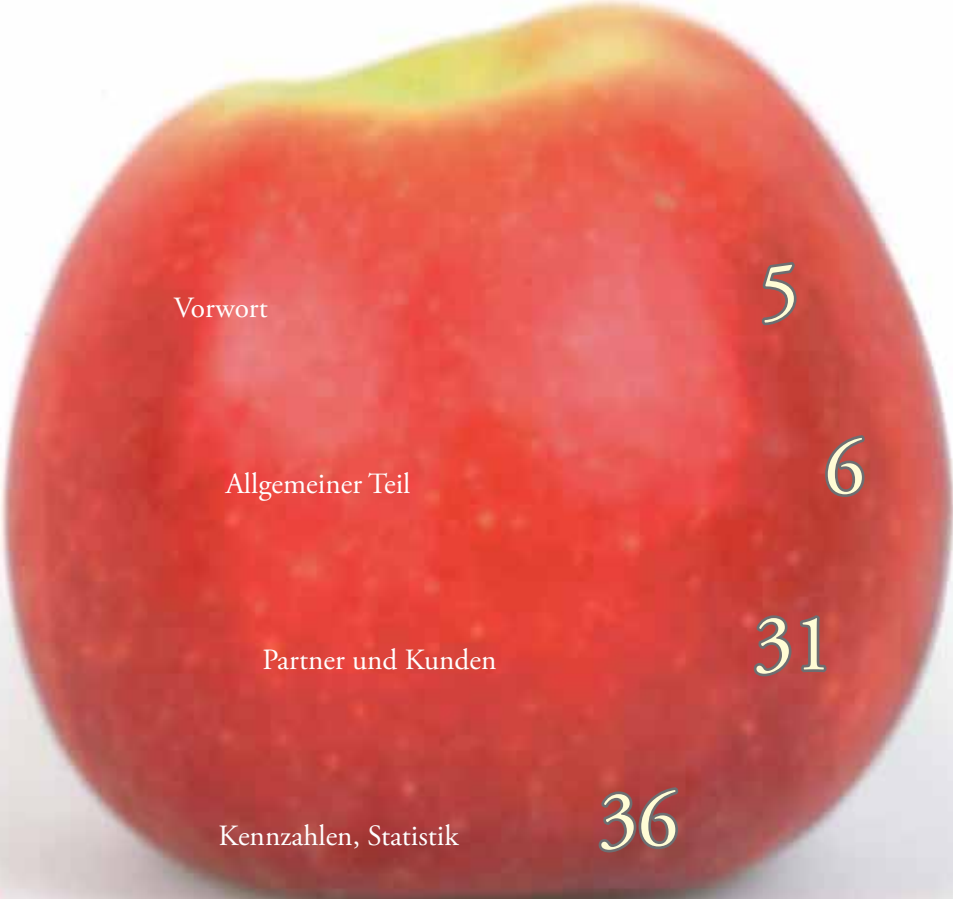
Geschäftsbericht 2012



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ





Vorwort

5

Allgemeiner Teil

6

Partner und Kunden

31

Kennzahlen, Statistik

36



Alexander Bonde

Alexander Bonde
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Die Flurneuordnungs- und die Vermessungsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftssicherung unseres Landes. Die Flurneuordnung ist ein wichtiges Instrument für die ganzheitliche und nachhaltige Strukturentwicklung im Ländlichen Raum. Die Vermessungsverwaltung ist mit ihren Geoinformationen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Viele Prozesse und Projekte können nur mit diesen Zustandsbeschreibungen unseres Lebens durchgeführt werden. Dabei konzentriert sich die Flurneuordnung auf den Ländlichen Raum, die Vermessung arbeitet landesweit. Besondere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2012 waren die ökologische Neuausrichtung der Flurneuordnung und die Bereitstellung von Geodaten auf dem Geoportal Baden-Württemberg.

Der Ländliche Raum erfordert abgestimmte, maßgeschneiderte Lösungsstrategien. Daher werden Bürgerinnen und Bürger in Flurneuordnungen künftig noch frühzeitiger in den Gestaltungsprozess eingebunden. Die Landesregierung setzt auf mehr Transparenz über die Teilnehmergemeinschaften hinaus und eine insgesamt deutlich ökologischere Ausrichtung der Flurneuordnung. Denn die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie steht im Zentrum einer nachhaltigen und modernen Flurneuordnung. Ob Erhalt der biologischen Vielfalt, Verbesserung der touris-

tischen Infrastruktur oder Unterstützung der Energiewende: Die Gesellschaft kann langfristig nur profitieren, wenn das Wachstum nachhaltig ist. So kann das Magische Dreieck aus Landnutzung, Naturschutz und Tourismus seine volle Wirkung entfalten. Viele Herausforderungen lassen sich nur dann überzeugend lösen, wenn über die eigene Gemeindegrenze hinaus gedacht wird. Die an dem Modellprojekt „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ beteiligten Gemeinden haben ihre Konzepte vorgelegt. Aufgrund der guten Erfahrungen werden wir diese themen- und kommunenübergreifende Regionalentwicklung in den nächsten Jahren weiter ausbauen.

Homogene und standardisierte Geodaten über Dienste für jeden nutzbar zu machen, ist ein großes deutschland- und europaweites Ziel. Einen ersten Meilenstein haben wir in Baden-Württemberg 2012 erreicht: Die Geodaten der öffentlichen Verwaltung werden über die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg bereitgestellt. Das Geoportal als gemeinsame Plattform der Landesverwaltung, der Kommunen sowie von Wirtschaft und Wissenschaft spielt in unserem Open Government-Ansatz eine zentrale Rolle und wird noch weitere Entwicklungen für einen modernen Staat mit sich bringen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine spannende Lektüre und viele neue Eindrücke.

Geoinformation und Landentwicklung

Die Vielfalt des Ländlichen Raums erleben - Stationen einer Bahnfahrt



Herr Minister Bonde lud am 5. Juni 2012 zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Verbänden ein, ihn auf einer ganztägigen Bahnfahrt in der Höllentalbahn von Freiburg nach Hüfingen zu begleiten.

Auf seiner Fahrt wurden die vielfältigen Probleme des Ländlichen Raums angesprochen; insbesondere die Infrastruktur, die Einkommen der Landwirtschaft und der demographische Wandel. Dabei wurden auch die vermeintlichen Gegensätze von Naturschutz und Landwirtschaft im Schwarzwald als große Herausforderung erkannt und Lösungsansätze diskutiert. Am „Ospelehof“ wurden die Flurneuordnung Hinterzarten vorgestellt und die Besonderheiten eines Schwarzwaldverfahrens erläutert. Diese Art der Zusammenlegungsverfahren dient primär der Hoferschließung und der Erschließung der Mindestflur zur Offenhaltung des Schwarzwalds. Durch den Erhalt einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft werden die natürlichen Lebensgrundlagen und der Erholungsraum für das öffentliche Wohl gesichert.

In der Flurneuordnung Hinterzarten wurden be-



reits realisiert: Anbindung der landwirtschaftlichen Anwesen an das öffentliche Straßennetz (ganzjährig befahrbare, schneeräumbare Hofzufahrten), Verbesserung der Erschließung der Wiesenflächen (Offenhaltung der Landschaft) und der Wälder (naturnahe Waldbewirtschaftung). Außerdem wurden landschaftspflegerische Maßnahmen und Erholungsanlagen geschaffen.

Herr Minister Bonde überreichte am „Ospelehof“ zur Finanzierung weiterer Maßnahmen einen Bewilligungsbescheid über 425.000 Euro an die Teilnehmergeinschaft.

Zum Abschluss wurde der Landschaftspflegehof „Viehweide“ im Hameltal besichtigt. Dort präsentierte das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Bahnfahrt mit ihren Stationen in einer 3D-Flugsimulation. Der aus farbigen Orthophotos und dem digitalen Geländemodell produzierte 3D-Videofilm brachte noch einmal eindrücklich den Tourverlauf in Erinnerung und vermittelte einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Geobasisinformationen der Vermessungsverwaltung.

Geoinformation und Landentwicklung Neue Wege gehen



Am 14. und 15. Mai 2012 fand in Ulm die zweite gemeinsame Große Fachtagung der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg statt. Mit dem Titel „Neue Wege gehen“ setzte die Große Fachtagung Geoinformation und Landentwicklung besondere Akzente in den beiden Bereichen Ökologie und Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgerschaft, verbunden mit der Frage, welche Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft frei nutzen können.

In seiner Eröffnungsrede stellte der Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, heraus, dass die Flurneuordnungs- und die Vermessungsverwaltung auch künftig eine große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg haben wird. Schwerpunkte seiner Rede waren die Neuausrichtung der Flurneuordnung hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung ökologischer Aspekte und das Zukunftsthema Open Data.



Die Vortragsreihen des zweiten Tages boten fachliche Einblicke von A wie Amtliche Grundstücksvertermittlung bis Z wie Zukunft der Flurneuordnung innerhalb Baden-Württembergs und darüber hinaus.

Acht Exkursionen rundeten das Tagungsprogramm ab und gaben Raum zum fachlichen Austausch. In der Exkursion „Flurtour durch Kultur und Natur“ beispielsweise konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Flurneuordnung Machtolsheim von den Nutzungskonflikten in einer Kulturlandschaft durch Verkehrs-, Schienen- und Schafwege selbst ein Bild machen.

Die Exkursion „Lupfa, Heba ond Halte“ führte zum Weltmarktführer Liebherr, der bei der Erweiterung seines Werks in Ehingen bei der Umsetzung der dafür erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen durch die Bodenordnung der Flurneuordnung unterstützt wurde.

Geoinformation und Landentwicklung Ministerbesuch auf dem Augustenberg



„Die Wirtschaft nutzt *SAPOS*[®] standardmäßig, wenn die Ortsbestimmung auf den Punkt genau sein muss - statt nur über den Daumen gepeilt“, brachte es Herr Minister Alexander Bonde auf den Punkt, als er am 29. August 2012 im Rahmen seiner Sommertour zu Besuch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) in Karlsruhe war.

Für diesen Anlass bot das Gelände des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums auf dem Augustenberg den optimalen Rahmen für diverse praktische Vorführungen. Hier wurden verschiedene

geodätische Messgeräte präsentiert, vom Digitalnivellier über einen Laserscanner bis hin zum hochgenauen *SAPOS*[®]-Satellitenempfänger.

Der eingangs von Herrn Minister Bonde zitierte Satellitenpositionierungsdienst *SAPOS*[®] des LGL arbeitet auf Grundlage der verschiedenen Satellitennavigationssysteme wie dem amerikanischen GPS, dem russischen GLONASS und künftig dem europäischen GALILEO.

Basierend auf Daten sogenannter Referenzstationen berechnet die *SAPOS*[®]-Betriebssoftware in Karlsruhe Korrekturdaten, mit deren Hilfe die Positionsgenauigkeit auf wenige Zentimeter gesteigert werden kann. Diese Korrekturdaten bietet *SAPOS*[®] über Mobilfunk und Internet an, so dass dem Anwender die hochgenaue Position landesweit und in Echtzeit zur Verfügung steht.

„Eine genaue Ortsbestimmung und Navigation ist für viele Anwendungsgebiete unerlässlich und weltweit ein Wachstums- und Innovationsmotor“, stellte der Minister dar und verdeutlichte, dass diese Technologie neben dem Einsatz in der Vermessung auch in vielen anderen Bereichen wie der Landwirtschaft oder dem Forstbetrieb von großer Bedeutung ist. „Mit unserem Satellitenpositionierungsdienst sind wir ein starker Partner für Wirtschaft und Verwaltung.“

Geoinformation und Landentwicklung Mit Erfahrung in die Zukunft

„Landesjubiläum 2012: Wir feiern in die Zukunft rein“

Unter diesem Motto haben die Festlichkeiten zum sechzigjährigen Landesjubiläum 2012 in Baden-Württemberg stattgefunden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz präsentierte interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Wanderausstellung „Geoinformation und Landentwicklung - mit Erfahrung in die Zukunft“ die heutigen und zukünftigen Dienstleistungen und Handlungsfelder der Flurneuordnung und Vermessung.

Eröffnet wurde die Wanderausstellung von Herrn Ministerialdirektor Reimer bei der Großen Fachtagung Geoinformation und Landentwicklung in Ulm. In jedem Regierungsbezirk lud die Ausstellung anschließend das breite Publikum zum Verweilen ein: Sie war zu Gast auf dem Flughafen in Stuttgart, im Technoseum in Mannheim, im Haus der Natur auf dem Feldberg und zum Abschluss im Landratsamt Sigmaringen.

An Touchscreens konnten die Besucherinnen und Besucher dreidimensionale Flüge auswählen und aus der Vogelperspektive den Inhalt der topographischen Karten oder 3D-Gebäude mit dem digitalen Geländemodell betrachten. Am neu entwickelten „Kartenbaukasten“ konnten sie sich eine Karte rund um den Veranstaltungsort aus einzelnen Ebenen wie Grundrissinformationen, Gewässerverlauf oder Freizeitinformationen zusammensetzen und ausdrucken.



Zeitgemäße und nachhaltige Landentwicklung wurde anschaulich an Beispielen von Flurneuordnungen präsentiert. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich von den maßgeschneiderten Lösungsstrategien der Flurneuordnung im Einklang mit Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus ein Bild machen.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher beteiligten sich interaktiv an der Ausstellung und informierten sich über Geoinformation und Landentwicklung.

Geoinformation und Landentwicklung

Unterzeichnung des Positionspapiers zur Zukunft der Ausbildung

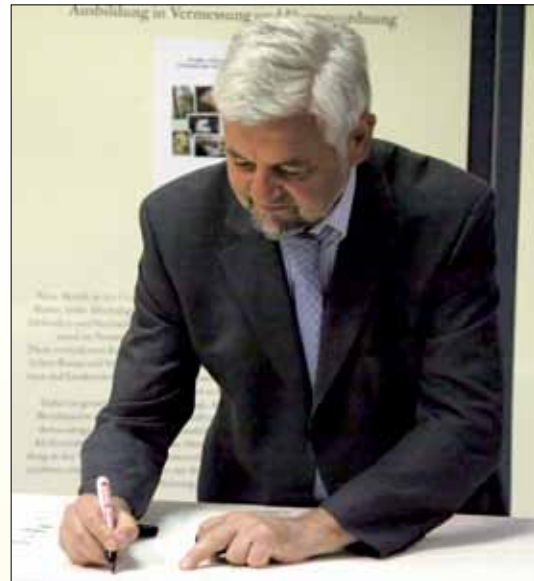
Am 23. Juli 2012 haben das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, der Landkreistag, der Städtetag, die Ingenieurkammer, der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, das Karlsruher Institut für Technologie, die Universität Stuttgart, die Hochschule Karlsruhe, die Hochschule für Technik Stuttgart, die Steinbeis-Schule, die Johannes-Gutenberg-Schule sowie zahl-



reiche berufsständische Organisationen gemeinsam ein Positionspapier zur Zukunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung unterzeichnet.

Wichtigstes Anliegen der Unterzeichner ist es, die Zukunft der Ausbildung und somit den Berufsnachwuchs in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung zu sichern. In einem Maßnahmenpapier wurden gemeinsame Ziele und Handlungsfelder vereinbart, um mit konkreten, institutionsübergreifenden Maßnahmen zur Bereitstellung von praxisnahen Ausbildungsmöglichkeiten, zu attraktiven Universitäts- und Hochschulstudiengängen und zu

guten beruflichen Perspektiven in Vermessung und Flurneuordnung beizutragen. Die interessanten Tätigkeitsfelder und die guten Berufsaussichten im Vermessungs- und Geoinformationswesen sowie in der Flurneuordnung sollen nach außen kommuniziert werden. Ministerialdirektor Reimer stellte in seiner Ansprache im Rahmen des Unterzeichnungstermins fest: „Die technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen in unserem Land und hier ganz



besonders die Dienstleistungen und Geoinformationen der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung sind wichtige Motoren für die Sicherung und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg.“ Auf der Homepage des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung www.lgl-bw.de ist auch der vollständige Text des Positionspapiers veröffentlicht.

Geoinformation und Landentwicklung Projekt Zukunft der Ausbildung in der Umsetzungsphase



Die im Positionspapier zur Zukunft der Ausbildung aufgezeigten Handlungsfelder werden derzeit umgesetzt:

Die Internetseiten „Ausbildung“ des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als verbindende, gemeinsame Informationsplattform verschiedener Ausbildungsthemen wurden erweitert und strukturell verbessert (siehe www.lgl-bw.de unter der Rubrik „Ausbildung“).

Neben seiner Funktion als zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/in und Geomatiker/in unterstützt das LGL die Ausbildung durch eine Reihe zentraler Maßnahmen und Angebote.

Beispielsweise erhalten die Ausbilderinnen und Ausbilder der Ausbildungsbetriebe in einer jährlichen Fachtagung einerseits aktuelle Informationen zur Ausbildung und andererseits ein Forum, um offene Fragen zur Ausbildung zu diskutieren.

Desweiteren werden spezifische Ausbildungsthemen durch das LGL in einem einwöchigen, zentral

durchgeführten Grundlehrgang vermittelt. Ein einwöchiger Lehrgang unterstützt die Auszubildenden bei ihrer Prüfungsvorbereitung.

Ausbildungsbetriebe können für ihre dezentralen Aktionen zur Berufswerbung Flyer, Broschüren und Infotafeln vom LGL beziehen. Das LGL flankiert diese Vorort-Maßnahmen durch zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Artikeln in Fachzeit-



schriften und Informationsschreiben an die unteren Vermessungs- und Flurneuordnungsbehörden.

In 2012 stellt sich die Ausbildungssituation folgendermaßen dar:

107 Vermessungstechniker/innen und 10 Geomatiker/innen haben ihre Ausbildung im September neu begonnen. 99 Vermessungstechniker/innen und 6 Kartographen/innen haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Abschlüsse im Bereich der Beamtenausbildung: 7 Absolventen/innen im mittleren Dienst, 15 Absolventen/innen im gehobenen Dienst und 13 Assesoren/innen im höheren Dienst.

Geoinformation und Landentwicklung Neues Geoportal Baden-Württemberg



Das Geoportal Baden-Württemberg wurde im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit den im Begleitausschuss Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) vertretenen Partnern aus Landesverwaltung, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) entwickelt.

Mit dem Aufbau der GDI-BW wird das Ziel verfolgt, den Zugang zu den Geodaten und deren Nutzung mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologie über das Web zu erleichtern.

Die GDI-BW ist Teil der nationalen und europäischen Bemühungen, standardisierte Geodaten für jedermann nutzbar zu machen. Ein wesentlicher Baustein im Land ist das Geoportal Baden-Württemberg, das als zentrale amtliche Informations- und Kommunikationsplattform der GDI-BW dient.

Seit dem Jahr 2008 wurde das Geoportal schrittweise aufgebaut. Am 26. März 2012 war es so weit: Minister Bonde konnte zusammen mit dem Präsidenten des LGL Hansjörg Schönherr das neue Geoportal freischalten.

„Das neue Geoportal Baden-Württemberg leistet

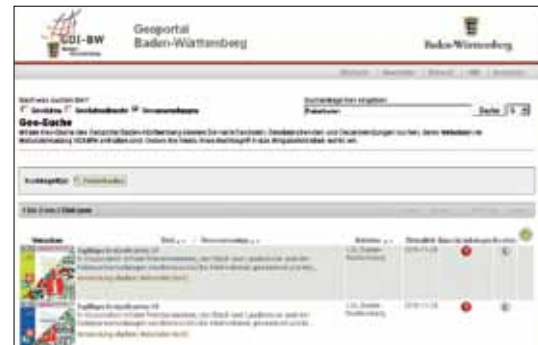
einen wichtigen Beitrag für eine informierte Bürgergesellschaft, indem es hochwertige Geodaten verschiedenster Fachdisziplinen auf einer Plattform bündelt, die für jeden zugänglich ist. Mit dieser breiten Datenbasis stärkt das Geoportal zugleich den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg“, lobte Minister Bonde.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits Geodaten in Form interaktiver Karten im Internet, so



der Minister. Das Geoportal biete nun den Vorteil, die Geodaten unterschiedlicher Herkunft (z. B. verschiedener Fachverwaltungen des Landes oder der Kommunen) zu suchen, zu finden und auf einer Benutzeroberfläche zusammenzuführen. „Die aufwändige Recherche und das mühsame Zusammensuchen von Geodaten auf unterschiedlichen Internetseiten verschiedener Anbieter hat damit für Baden-Württemberg ein Ende.

Das zentrale Bereitstellen von Geodaten der öffentlichen Verwaltung über eine moderne Plattform ist der Landesregierung ein großes Anliegen“, erklärte der Minister. „Das Geoportal als gemeinsame Platt-



form der Landesverwaltung, der Kommunen sowie von Wirtschaft und Wissenschaft spielt im Open Government-Ansatz der Landesregierung eine zentrale Rolle“, so Bonde abschließend.

Die Grundlage des Geoportals bilden die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, hinzu kommt eine Vielzahl von Geofachdaten öffentlicher und privater Stellen verschiedenster fachlicher Bereiche. Als Voraussetzung für das Finden und die Nutzung müssen im Geoportal diese Daten mit Metadaten (beschreibende Zusatzinformationen) dokumentiert sowie über Geodatendienste (standardisierte Web-Schnittstellen) bereitgestellt werden.



Geoinformation und Landentwicklung Open Data



Die Bezeichnung Open Data steht für die proaktive Öffnung von Informationen und Daten des öffentlichen und privaten Sektors. In der Verwaltung wird der Begriff Open Data im Zusammenhang mit Open Government verwendet. Open Government bezeichnet offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln und hat zum Ziel, Politik und Verwaltung gegenüber Bürgern und Wirtschaft im Sinne von Transparenz, Partizipation und Kooperation zu öffnen.

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2011 widmet sich Baden-Württemberg konsequent dem Thema Open Data. Davon berührt ist auch die Freigabe von Geobasisdaten, die das Landesamt für Geoin-

formation und Landentwicklung führt. Bestimmte Geobasisdaten und Geodatendienste werden unter der Creative Commons-Lizenz CC-BY 3.0 angeboten. Die zentrale Bedingung dieser Lizenz ist die Namensnennung des Rechteinhabers. Die eingeräumten Rechte an den Daten sind weitreichend. Die Daten dürfen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Ebenso sind Abwandlungen und Bearbeitungen der Daten mit dieser Lizenz erlaubt. Eine kommerzielle Nutzung wird ebenfalls eingeräumt.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung der Open Data-Strategie für Geobasisdaten ist die Anpassung der Nutzungsbedingungen des Geodatenviewers im Geoportal Baden-Württemberg. Die bisher ausschließlich für private Zwecke erlaubte Nutzung des Geodatenviewers wurde deutlich erweitert. Zukünftig dürfen Präsentationen von Geobasisdaten aus dem Geodatenviewer im Umfang des Bildschirminhalts weitgehend frei genutzt werden. Dies schließt auch die einfache kommerzielle Nutzung (z. B. für Immobilienexposés oder Vereinsschriften) ein. Ein Nutzungsrechtsvertrag muss in diesem Fall nicht mehr abgeschlossen werden. Einzige Ausnahme bilden Präsentationen in Form der vereinfachten Liegenschaftskarten der 25 Stadtmessungsämter, für deren Verwendung als entgeltfreie Präsentation derzeit noch keine Genehmigung vorliegt.

Neben der Öffnung des Geodatenviewers wurden kleinmaßstäbige thematische Karten wie die Kreis-

und Reliefkarte im Rasterdatenformat, Verwaltungsgrenzen im Vektorformat sowie Schlüsselkataloge wie das Straßenverzeichnis freigegeben. Diese Geodaten können direkt in einem GIS oder einer App eingebunden werden.

Zusätzlich werden Geodatendienste angeboten, wobei der Internetkartendienst Maps4BW von besonderem Wert ist. Mit Maps4BW wird dem Nutzer ein Darstellungsdienst auf Grundlage von amtlichen Vektordaten angeboten. Maps4BW wird aus dem Basis-DLM und aus den ALKIS-Hausumringen durch Modellgeneralisierung abgeleitet und



zeichnet sich durch eine Informationstiefe bis hin zur Einzelhausdarstellung aus. Insgesamt wurden Rasterkacheln in 22 Maßstäben gerechnet, wodurch ein stufenloses Zoomen in enger Maßstabsfolge möglich ist.





Geoinformation und Landentwicklung Ökologisierung der Flurneuordnung

Die Flurneuordnung ist ein unverzichtbares und hocheffizientes Instrument der Bodenordnung und nimmt in der Entwicklung ländlicher Räume eine führende Rolle ein. Die Landesregierung setzt mit einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der Flurneuordnung neue Schwerpunkte. Künftige Verfahren werden besonders an der Umsetzung von Natur- und Umweltschutzziele gemessen und auch verstärkt zur Verwirklichung dieser Ziele eingesetzt. Im Vordergrund stehen Maßnahmen im Bereich Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Gewässerschutz sowie Arten- und Biotopschutz. Flurneuordnungen werden als ein Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt, zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur im Einklang mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen weiterentwickelt.

Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Neuausrichtung werden Flurneuordnungen künftig intensiver und umfassender die Bürgerinnen und Bürger bereits vor dem förmlichen Verfahrensbeginn in den Gestaltungsprozess einbinden. Dadurch soll eine tragfähigere Bereitschaft zur Durchführung der Flurneuordnung bestehen. Zur Schaffung von Transparenz und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Darüber hinaus werden bereits vor der Anordnung der Flurneuordnung umfangreiche Erhebungen, wie beispielsweise die ökologische Voruntersuchung,

durchgeführt. Gemeinsam mit dem privaten und amtlichen Naturschutz, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie weiteren Behörden werden auf der Grundlage dieser Erhebungen allgemeine Leitsätze über die zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge aufgestellt.

Voraussetzung für die Anordnung neuer agrarökologischer Verfahren ist die gesicherte Erbringung eines ökologischen Mehrwertes. Dieser ergibt sich durch eine positive ökologische Bilanz, die über das Maß des Eingriffsausgleichs hinaus geht. Es sollen insbesondere funktionale Zusammenhänge geschützter Arten und Landschaftselemente berücksichtigt und verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Neuausrichtung ist die Pflegegewährleistung geschaffener Landschaftselemente. Die Flurneuordnungsgemeinden müssen sich künftig vor der Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm durch Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme und Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen verpflichten. Die Flurneuordnungsverwaltung übergibt den Gemeinden Pflegepläne für die einzelnen Maßnahmen und unterstützt sie beim Abschluss von Pflegeverträgen. Der Zustand der landschaftspflegerischen Anlagen wird fünf Jahre nach deren Übergabe an die Gemeinde überprüft, gegebenenfalls wird auf die Einhaltung der Pflegeverträge hingewirkt.

Geoinformation und Landentwicklung Energetische Flurneuordnung Crailsheim - Jagstheim

Initiiert von der Stadt Crailsheim untersuchten das Forschungsinstitut Solites und das Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Uni Hohenheim mit Unterstützung der Flurneuordnungsverwaltung am Beispiel Jagstheim, ob und wie eine Flurneuordnung die Grundlagen und das Wissen für die sinnvolle und strukturierte Nutzung regenerativer Energien liefern kann.

Daneben wurden folgende Fragestellungen untersucht: Kann die Gemarkung Jagstheim energieautark werden? Kann mit Biogas die Grundlast, mit Holz die Spitzenlast abgedeckt werden? Wie groß ist das Potential zur Nutzung von Wasserkraft und Erdwärme? Wie können Land- und Energiewirtschaft sowie Endverbraucherschaft profitieren?

Hinsichtlich der elektrischen Energie ist Jagstheim schon heute praktisch Selbstversorger. 96 % des verbrauchten Stroms stammen aus Biogasanlagen, aus Photovoltaikanlagen auf Dächern und aus einer Wasserkraftanlage. Dagegen gibt es im Bereich

der Wärmeenergie Steuerungsbedarf. Erst zu 28 % wird der Wärmebedarf über regenerative Energieträger abgedeckt, überwiegend aus privaten Holzheizungen. Zur Erreichung eines höheren Selbstversorgungsgrades sollten insbesondere die bestehenden Biogasanlagen besser eingebunden werden, deren Abwärme bislang ausschließlich für die Tierhaltung genutzt wird.

Das Forschungsprojekt zeigt auf, dass eine Flurneuordnung im Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Energiewirtschaft abgestimmte Lösungen beim Flächenmanagement bieten kann. Mögliche Flächen für den Anbau von Energiepflanzen, geeignete Standorte zur Erzeugung von Sonnenstrom oder Sonnenwärme und für Heizkraftwerke können einvernehmlich festgelegt sowie Transportwege und Leitungen für Nahwärme und Gasnetze bei der Planung berücksichtigt werden. Die Stärke des Instruments Flurneuordnung ist die intensive Integration aller Akteure im Planungsprozess für regenerative Energien.



Geoinformation und Landentwicklung Dorfflurneuordnung führt zur Goldmedaille

Die Dorfflurneuordnung Finsterlohr, Stadt Creglingen, im Main-Tauber-Kreis ist ein Paradebeispiel für eine gelungene Koordination verschiedener Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und einen effizienten Fördermitteleinsatz. Deshalb gewann der Ort beim Landeswettbewerb 2011/2012 „Unser Dorf hat Zukunft“ als einer von vier Orten die Goldmedaille.

Die Umsetzung eines Modernisierungskonzeptes und die in diesem Zuge erforderlichen umfangreichen Tiefbaumaßnahmen waren die Initialzündung für weitere Überlegungen. Neue Ideen entstanden. So kam auch schnell der Wunsch nach einer Dorfflurneuordnung auf. „Dass die Bodenordnungsmaßnahmen und die Verbesserung des Wohnumfeldes parallel gelaufen sind, war ein Glücksfall“, so die Verantwortlichen, allen voran Ortsvorsteher Fritz Danner.

Über das LEADER-Programm wurde unter intensiver Bürgerbeteiligung vom Planungsbüro Prof.

Dr. Klärle aus Weikersheim ein Dorfentwicklungskonzept aufgestellt, das während der ganzen Laufzeit des Flurneuordnungsverfahrens zusammen mit dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan den „roten Faden“ lieferte.

Der Ortschaftsrat, die Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung und die zahlreichen örtlichen Vereine entwickelten sich frühzeitig zu Triebfedern des ganzen Prozesses. Durch den dorfgerechten Ausbau von Plätzen und Ortsstraßen gewann das Ortsbild wieder an Attraktivität. Gleichzeitig entstanden im Dorf wieder bebaubare Flächen. Infolge der Neuordnung konnte ein älterer Bebauungsplan ganz im Sinne einer nachhaltigen Flächenverwendung geändert werden.

Der Bau eines neuen Dorfladens gewährleistet nun die Grundversorgung für Finsterlohr und die umliegenden Weiler, fernab der Klein- und Mittelzentren. Mit der Steigerung der Lebensqualität stieg auch die Einwohnerzahl. Ein sichtbarer und schöner Erfolg!



Geoinformation und Landentwicklung

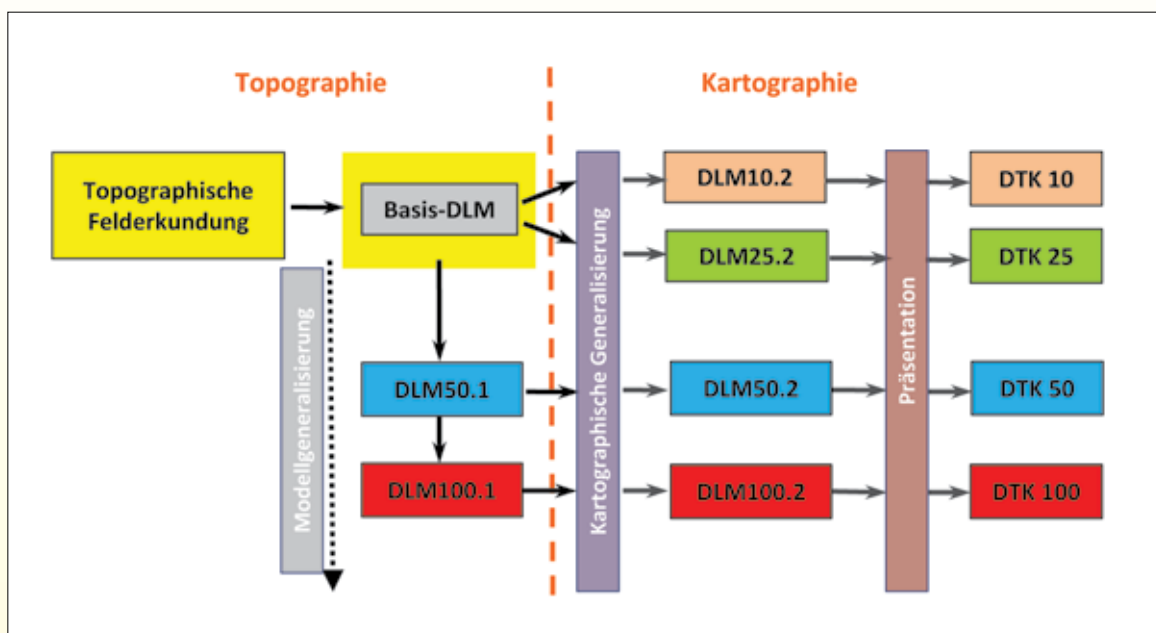
Die DTK geht in Serie: Herr Minister Bonde gibt den Startschuss

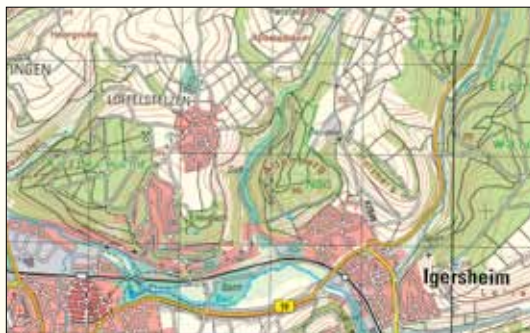
DTK steht für Digitale Topographische Karte und ist damit die Abkürzung für eine neue Generation von amtlichen Landkarten. Diese werden derzeit vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) landesweit neu erstellt.

Die Produktion dieser digitalen Kartenwerke in den verschiedenen Maßstäben unterscheidet sich gänzlich von der Vorgehensweise in der Vergangenheit. Heute läuft die Kartenherstellung nahezu programmgesteuert ab. Grundlage sind hochaktuelle digitale Datenbestände. Und es gibt noch ein weiteres Unterscheidungsmerkmal: Die DTK basiert auf „intelligenten“ Vektordaten. Am 30. April 2012 hat Herr Minister Bonde die neue Prozesskette für



die Produktion der DTK freigeschaltet. Grundlage für die Herstellung aller DTK ist das digitale Landschaftsmodell (Basis-DLM), das die Landschaft von Baden-Württemberg mittels Vektordaten und klassifizierter Attribute beschreibt. Im ersten Schritt, der sogenannten Modellgeneralisierung, wird das digi-





tale Landschaftsmodell für den gewünschten Maßstab, z. B. 1:50 000, inhaltlich und geometrisch vereinfacht. Das daraus abgeleitete Landschaftsmodell ist geometrisch immer noch lagerichtig und kann zur Navigation, Analyse oder Trassenplanung eingesetzt werden.

Im zweiten Schritt werden mittels programmgesteuerten Prozeduren Objekte vereinfacht, weggelassen und verschoben, damit der in kleineren Kartenmaßstäben geringere Platz für die Darstellung der Fülle an Informationen optimal genutzt wird, Kartenzeichen lesbar bleiben und sich nicht überlagern. Was früher individuell im Ermessen des Kartographen lag, erfüllen heute weitgehend programmgesteuerte Prozesse.

Die 3. Dimension mit ihren Höhenlinien und Höhenpunkten wird aus den aktuellen Daten des Digitalen Geländemodells (DGM) vektoriell generiert und in den Datenbestand integriert. Interaktive Arbeiten und das Kartenlayout stehen am Ende der Prozesskette. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das diese Arbeitsprozesse mit allen Karteninhalten in dieser Weise anwendet.

Die Vorteile der neuen Kartenherstellungsverfahren liegen auf der Hand: Die Vektordaten bestehen aus Flächen, Linien und Punkten mit Koordinaten, die sich problemlos mit anderen raumbezogenen Fachdaten verknüpfen und in Geoinformationssystemen nutzen und auswerten lassen.

Digitale Karten des LGL können so wesentlich schneller, individueller und flexibler in verschiedenen Maßstäben, mit unterschiedlichen Inhalten und mit individuellen Präsentationsgrafiken kundengerecht und mit hoher Aktualität hergestellt werden.

Geoinformation und Landentwicklung Schneckenberg – Smaragdeidechse – Steillagenweinbau

Die Flurneuordnung Vogtsburg-Achkarren (Schneckenberg) im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde mit dem Ziel angeordnet, Weinwirtschaft, Naturschutz und Tourismus im Naturgarten Kaiserstuhl durch ein gemeinsames Projekt eng miteinander zu verknüpfen. Neben der Sicherung einer weinbaulichen Spitzenlage und der Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen standen besonders die Themen Erhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der einzigartigen Ökologie im Blickpunkt.

Eine sinnvolle Erschließung sowie die Geländegestaltung sind Basis für eine maschinelle Bewirtschaftung. Dieser Erhalt der Kulturlandschaft wurde durch gezielte Einzelmaßnahmen mit hochwertigsten Habitaten und Verbundstrukturen ergänzt.

Im Fokus der Planung stand zunächst, die Eingriffe in ökologisch hochwertige Bereiche zu vermeiden und zu minimieren. Deutliche Aufwertungen konnten für die Smaragdeidechse durch die Errichtung von umfangreichen Trockenmauern erzielt werden, die weitläufig mit Böschungen verknüpft wurden.

Zur Förderung von Wildbienenarten und des Bienenfressers wurden Lössabsätze – übersteilte Lössaufschlüsse in Böschungen – als neue Habitate hergestellt. Für Wiedehopf und Wendehals wurden weitere Nisthilfen errichtet. Durch die Verwendung von Vulkangestein bei der Anlage von Wegen konnten zudem neue Lebensräume für Heuschrecken geschaffen werden. Das Gesamtkonzept „Schneckenberg“ bildet so ein einzigartiges Großökosystem, das durch viele Kleinststrukturen und deren Vernetzung geprägt ist.

Die Erfolge der Maßnahmen sind bereits ein Jahr nach der Gestaltung deutlich sichtbar. Die Flurneuordnung hat hier einen höchst wertvollen und nachhaltigen ökologischen Mehrwert geschaffen.



Naturraummonitoring

Extensiv bewirtschaftete Mähwiesen beheimaten eine artenreiche Flora und Fauna. Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) begutachten Biologen seit dem Jahr 2012 jährlich bis zu 100 Vergleichsflächen à 25 m² auf ausgewählten Mähwiesen, um in einem sechsjährigen Zyklus die Entwicklung dieser sensiblen Lebensräume zu dokumentieren. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) berät die LUBW, stellt GNSS-Technik bereit und schult die Biologen, die unter Nutzung des SAP[®]OS-Dienstes die Monitoringflächen georeferenzieren. Der Einsatz der Satellitenmesstechnik beim Naturraum-Monitoring bewährt sich und wird auch im Jahr 2013 fortgesetzt.

Natur gewinnt durch Flurneuordnung

In Krautheim-Neunstetten, Hohenlohekreis, wird ein integriertes Flurneuordnungsverfahren durchgeführt: Die ganze Gemarkung des Krautheimer Teilorts Neunstetten mit der Ortslage und den Wäldern wird unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft neu geordnet.

Im Verfahrensgebiet liegen drei Seen, die von einem Schilfgürtel umgeben sind. Aufgrund der Seltenheit von offenen Stillgewässern in der Region haben diese Seen eine große Bedeutung, auch für Zugvögel. Die Neunstettener Seen wurden 2005 als Naturschutzgebiet nach den früheren Katastergrenzen mit einer Fläche von rund 8 Hektar ausgewiesen.



Diese verliefen sehr eng an den Seen und dem umgebenden Schilfgürtel. Das Schutzgebiet war zudem ringsum von Feldwegen eingeschnürt. Die angrenzenden Flächen waren landwirtschaftlich intensiv genutzt. Durch die schmale, sichelartige Gestalt des Schutzgebietes war dieses relativ anfällig gegenüber Störungen und stofflichen Einträgen aus den angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen.

Der in der Flurneuordnung aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan berücksichtigt die Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Tourismus gleichermaßen. Mit der Besitzeinweisung 2012, das heißt der Einweisung in die neu geordneten Flurstücke, konnten rund 7 Hektar Pufferfläche um das eigentliche Naturschutzgebiet bereitgestellt werden, davon rund 4 Hektar durch die Teilnehmergemeinschaft. Auf allen bisher als Acker genutzten Flächen wurde artenreiches Grünland angelegt, eine Teilfläche von 6.000 m² wird der natürlichen Sukzession zur Ausbildung eines natürlichen Waldsaumes überlassen. Zudem werden die Feldwege vom Naturschutzgebiet abgerückt. Die Natur kann von dieser Flurneuordnung wesentlich profitieren.

Geoinformation und Landentwicklung Neugestaltung eines Flurneuordnungsgebietes



Auf die Bestandserhebung folgt die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets. Sie umfasst in einem ersten Schritt die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan und in einem zweiten Schritt die Zuteilung der neuen Grundstücke.

Von der Flurneuordnungsbehörde wird die rechtliche Grundlage für das neue Wege- und Gewässernetz, wasserwirtschaftliche Anlagen und Maßnahmen, die dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung dienen, geschaffen. Insbesondere werden gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen ausgewiesen. Dieser Plan wird von der unteren Flur-



neuordnungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und von der oberen Flurneuordnungsbehörde genehmigt oder festgestellt.

Bei der Aufstellung wirken die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die beteiligten Gemeinden, Behörden, Organisationen und der amtliche und private Naturschutz mit. In einem Abstimmungstermin werden allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes gemeinsam aufgestellt. Es gilt, die unterschiedlichen Interessen der Teilnehmerschaft und Träger öffentlicher Belange aufzunehmen, zu



Denkmalschutz

Nach dem Flurbereinigungsgesetz ist in Flurneuordnungen den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen. Die Erhaltung von Bau-, Boden- und Kulturdenkmalen wird in vielen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Experten der Denkmalpflegeverwaltung nachhaltig unterstützt. Dies gilt im Großen, wie dem Limes, sowie im Kleinen, wie bei Wegekreuzen.

Beispielsweise beteiligte sich die Teilnehmergemeinschaft in der Flurneuordnung Münsingen-Bremelau (B 465), Landkreis Reutlingen, an der Sanierung der Lourdeskapelle. Die Kapelle ist als Kulturdenkmal mit besonderer Bedeutung katalogisiert und fügt sich harmonisch in einen Kreuzweg ein.

bündeln, abzuwägen und in die Planung einfließen zu lassen. Insbesondere von Interesse ist ein modernes, weitmaschiges Wegenetz, welches nicht nur auf Bedürfnisse künftiger landwirtschaftlicher Betriebsformen ausgelegt ist. Rad- oder Wanderwege dienen zusätzlich der Bevölkerung zur Erholung und Freizeit. Hinzu kommen Maßnahmen an Gewässern, wie Renaturierung, Hochwasserschutz oder die Ausweisung von Retentionsflächen. Bei denkmalgeschützten Objekten ist es möglich, erhaltende Maßnahmen durchzuführen.

Für die Planung und Visualisierung im Flurneuordnungsgebiet werden modernste Vermessungs-

techniken eingesetzt, um den Beteiligten mögliche Gestaltungsvarianten anschaulich demonstrieren zu können.

Ein wichtiger Teil der Planung ist der landschaftspflegerische Begleitplan, welcher Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthält. Dies sind die durch den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechts und darüber hinausgehende Maßnahmen, die zu einem ökologischen Mehrwert führen. Abschließend wird die Planung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, bei der sich die Bürgerschaft über umweltrelevante Auswirkungen informieren und Anregungen oder Bedenken vorbringen kann.

Geoinformation und Landentwicklung Neugestaltung eines Flurneuordnungsgebietes

Ist die Planung genehmigt oder festgestellt sowie die Mittel bewilligt, baut und finanziert die Teilnehmergemeinschaft die gemeinschaftlichen Anlagen. Danach wird eine umfassende Neuvermessung durchgeführt. Diese ist Grundlage für die Neuzeileilung. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wirken direkt bei der Landabfindung mit.

Sie werden aufgefordert, ihre Wünsche im sogenannten Wunschtermin vorzubringen. Auf dieser Basis wird die wertgleiche Landabfindung (neue Grundstücke) für die Teilnehmerschaft konzipiert.

Die neuen Grundstücke werden anschließend durch die Kennzeichnung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit übertragen. Nach Abschluss werden die Beteiligten zu einem bestimmten Zeitpunkt (Stichtag des tatsächlichen Übergangs von den alten auf die neuen Grundstücke) in den Besitz eingewiesen (vorläufige Besitzeinweisung). Damit endet der Abschnitt Neugestaltung: Die betriebswirtschaftlichen Vorteile für die Teilnehmerschaft sind erreicht. Der ökologische Mehrwert bringt einen Gewinn für die Natur und damit auch für die Allgemeinheit.



Terrestrische Laserscanverfahren

In Flurneuordnungsverfahren werden aktuelle 3D-Geodaten verwendet, die aus Airborne Laserscanning, aus Stereobildauswertungen von hochaufgelösten Luftbildern und terrestrisch erfassten Laserscandaten erzeugt werden. Als effiziente Methode zur flächenhaften Objekterfassung wird das Terrestrische Laserscanning insbesondere in Bereichen eingesetzt, die mit luftgestützten Verfahren nicht in der erforderlichen Qualität und Aktualität erfassbar sind. Damit eröffnen sich beeindruckende fotorealistische 3D-Visualisierungsmöglichkeiten, um Ausgangssituation und Planung, z.B. bei Dorfentwicklungs- und Rebflurneuordnungen, der Bürgerschaft frühzeitig sehr anschaulich und verständlich zu präsentieren.

Geoinformation und Landentwicklung Bodensee-Geodatenpool

Staatsgrenzen gibt es bekanntlich keine im Bodensee, weshalb manche Zeitgenossen doch glatt behaupten, der Müritzsee sei der größte See Deutschlands. Zweifellos gilt, dass dort, wo es keine Grenzen gibt, die Pflege der gut nachbarschaftlichen Beziehungen noch bedeutungsvoller ist als anderswo. Die Vermessungsverwaltungen von Baden-Würt-



temberg, Bayern, Österreich und der Schweiz pflegen solche Beziehungen vorbildlich. Standen zu Beginn dieser Kontakte die Bearbeitung und Herausgabe der grenzüberschreitenden topographischen Karten und die gemeinsame Schaffung von grenzüberschreitenden Grundlagennetzen der Lage, Höhe und Schwere im Vordergrund, so dreht sich längst das Meiste um den gemeinsamen digitalen Datenbestand, den sog. Bodensee-Geodatenpool.

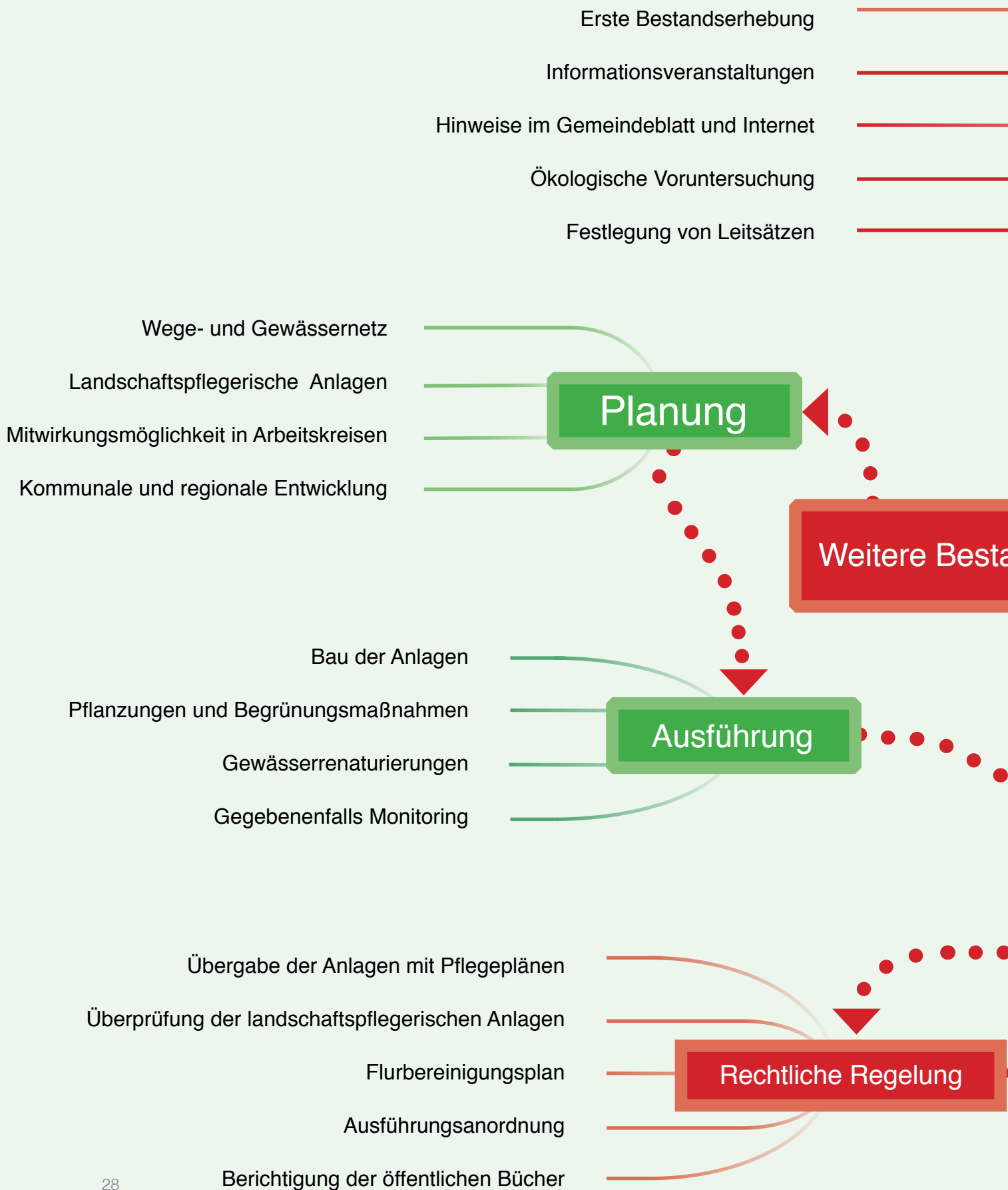
2004 wurde ein von der EU mitfinanziertes Projekt genutzt, um die digitalen Datenbestände aus den vier Ländern zusammenzuführen und so den Bodensee-Geodatenpool entstehen zu lassen. In einem gemeinsam von den vier Vermessungsverwaltungen, dem „Runder Tisch GIS e.V.“, der Technischen



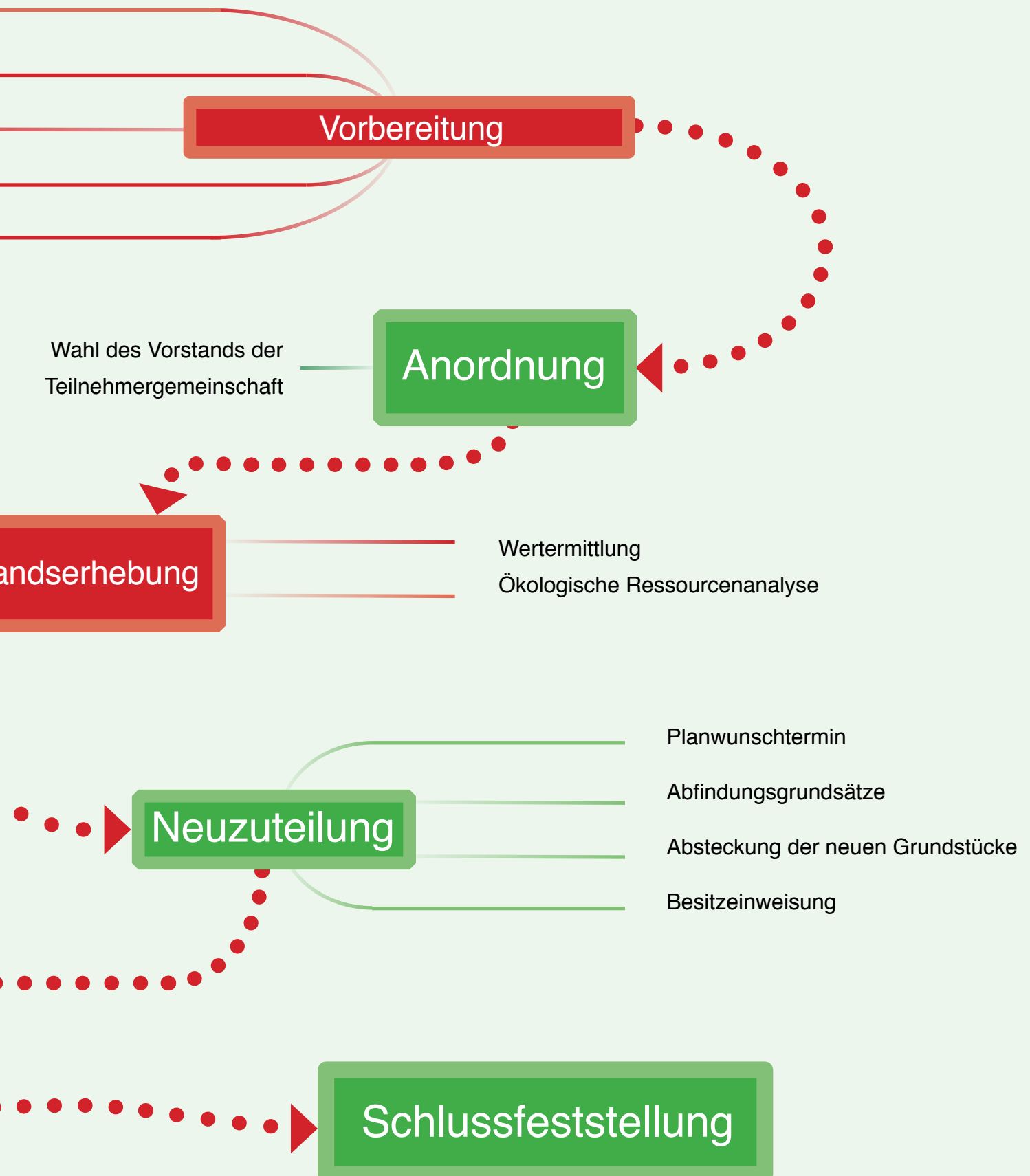
Universität München und der Firma AED-SICAD getragenen Projekt ist es gelungen, die unterschiedlichen staatenspezifischen Geobasisdaten durch eine programmgesteuerte Transformationssoftware in INSPIRE-Datenstrukturen zu überführen.

Im Frühjahr 2013 sollen diese INSPIRE-Daten als grenzüberschreitende GDI-Werkstatt zur Verfügung stehen und von allen interessierten Anwendern über das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, das federführend für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Österreich und das Bundesamt für Landestopografie der Schweiz handelt, bezogen werden können.

Übrigens: Die Uferlänge des Bodensees in Baden-Württemberg beträgt 155 km, in Bayern 18 km. Der Müritzsee hat eine Fläche von 112,6 km². Die Fläche eines 1 km-breiten Streifens am deutschen Ufer des Bodensees ist also schon um einiges größer als der ganze Müritzsee.



Flurneuordnung



Geoinformation und Landentwicklung

Infrarot Bilddaten - Diagnose aus der Vogelperspektive



Aus dem Zusammenwirken von Wasserstoff, Kohlendioxid, Sonnenlicht und Blattgrün (Chlorophyll) - über die sogenannte Photosynthese - liefert uns die Pflanzenwelt (Vegetation) den zum Atmen lebensnotwendigen Sauerstoff. Die sichtbare grüne Blattfärbung vermittelt dem Betrachter einen ersten Eindruck über die Vitalität der Pflanzen. Die vom Chlorophyll reflektierte Strahlung im Spektralbereich des „Nahen Infrarot“, die für das menschliche Auge nicht direkt sichtbar ist, liefert weitere wichtige Erkenntnisse z. B. über den Gesundheitszustand der Pflanzen.

Moderne digitale Kameras in der Luftbildphotogrammetrie halten mit einer Aufnahme sowohl das sichtbare Licht als auch die Strahlung im nahen Infrarotbereich fest. Dies ermöglicht dem menschlichen Auge zwischen „Blattgrün“ und „grüner Farbe“ zu unterscheiden. Dabei wird die grüne Blattfärbung in Abhängigkeit ihres Vitalitätsgrades üblicherweise in roten Farbtönen, dem sog. „Falschfarbenbild“ dargestellt.

Beim Landesamt für Geoinformation und Landent-

wicklung wird diese moderne Kameratechnik seit 2009 eingesetzt. Infrarotabbildungen stehen seit 2012 landesweit flächendeckend zur Verfügung.

Für die Land- und Forstwirtschaft sind die Infrarotdaten zur Bestandsabgrenzung und Baumartenenerkennung z. B. bei der Waldinventur unverzichtbar. Stehendes Totholz lässt sich eindeutig detektieren und künftig auch automationsgestützt quantifizieren. Die Veränderungen der photosynthetischen Aktivitäten der Pflanzen z. B. infolge von Trockenstress und Schadstoffeintrag lassen sich hiermit ebenfalls nachweisen.

Nachhaltig unterstützen können die Infrarotdaten z. B. die Arbeiten in der Forschung (Biodiversität), der landesweiten Streuobsterfassung, dem Biotopverbund und dem Umweltmonitoring.

Infrarotaufnahmen ermöglichen beispielsweise, das Schadensausmaß durch Schädlingsbefall in der Land- und Forstwirtschaft und notwendige Gegenmaßnahmen wie der gezielte und begrenzte Pestizideinsatz in verständlicher, bildhafter Weise darzustellen.

Das landesweit flächendeckende Erfassen und Vorhalten von Infrarotdaten bietet die Chance, die Akzeptanz von Entscheidungen in Politik und Verwaltung bei allen Beteiligten sowie bei Bürgerinnen und Bürgern wesentlich zu steigern und gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zu schaffen.



Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Blühende Badische Bergstraße“

Herr Bürgermeister Lenz, was hat Sie in Laudenbach und Ihre benachbarten Bürgermeisterkollegen bewogen, ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aufzustellen?

Die Badische Bergstraße hat in den letzten 50 Jahren ihre Attraktivität zunehmend eingebüßt. Die Landschaft wird nicht mehr im erforderlichen Umfang gepflegt. Und wenn die Landschaft verkommt, fällt das Image und damit auch die Zahl der Erholungssuchenden und Feriengäste. Die Einsicht wächst, dass wir nur mit den anderen Bergstraßengemeinden Hemsbach, Weinheim, Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim gemeinsam etwas bewegen können. Die Erarbeitung des ILEKs mit seinem strukturierten Prozess zeigt Stärken und Schwächen der ganzen Region und liefert als Gesamtkonzept Ideen, Ansatzpunkte und konkrete Maßnahmen für eine positive Entwicklung. Wichtig ist, die Bürgerschaft mitzunehmen, um die Region zu einer neuen Blüte zu führen.

Welche primären Handlungsfelder sehen Sie für diese Ferienregion?

Wir müssen Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen. Nur wenn es sich rechnet, ist der einzelne Grundstücksbesitzer bereit, Arbeit und Mühe zu investieren. Das Flächenmosaik aus Weinbergen, Obstgärten, Wiesen und Waldflächen ist es, das die Bergstraße auch in ökologischer Hinsicht attraktiv macht. Dies



gilt es zu erhalten und langfristig zu sichern. Es hat sich auch gezeigt, dass wir die Landschaft besser erschließen müssen. Wir brauchen vernünftige Wege für die Bewirtschaftung, für Naherholung und Tourismus. Und wir müssen das Bürgerengagement in vielfältiger Weise stärken. Wir brauchen ein neues Wir-Gefühl.

Mit welchen Instrumenten wollen Sie die entwickelten ILEK-Maßnahmen umsetzen?

Wir können das Projekt nur stemmen, wenn es uns gelingt, verschiedene Förderprogramme zu nutzen. Bei uns läuft derzeit schon eines der insgesamt zehn bis zwölf geplanten ILEK-Flurneuordnungsverfahren. Meiner Ansicht nach ist die Flurneuordnung ein sehr effektives Instrument, denn Planung, Abstimmung, Finanzierung und Realisierung liegen in einer Hand, bis hin zur Grundbuch- und Katasterberichtigung. Und die beteiligte Grundeigentümerschaft hat ein formelles und demokratisch legitimiertes Mitspracherecht über den Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Das ist eine bewährte Form von Bürgerbeteiligung.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Unterstützung von Bürgerbeteiligungen



30 Personen sitzen in der Runde und sind gespannt darauf, was sie an diesem Tag erwarten wird. Sie sind aber auch präpariert mit Argumenten für ihren jeweiligen Standpunkt und wollen die Gelegenheit nutzen, die gesamte Gruppe davon zu überzeugen. Und es liegt eindeutig in der Luft, dass es mehrere Ansichten zum Thema gibt. Dies verspricht eine kontroverse, lebhafte, aber mit Sicherheit auch zielgerichtete Veranstaltung zu werden.

Das, was Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsräte, Bürgermeister, Mitarbeiter der Ortsverwaltungen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger von Schönbrunn-Allemühl und Eberbach-Pleutersbach bewegt, ist die Diskussion darüber, ob ein Flurneuordnungsverfahren die richtige Lösung für die Weiterentwicklung der Ortsteile ist. Einigkeit besteht bei allen Teilnehmenden in der Runde, dass die Ortsteile strukturelle Defizite aufweisen und dass diese durch zielgerichtete und zukunftsorientierte Maßnahmen beseitigt werden sollten. Die Attraktivität der beiden Orte muss nachhaltig und langfristig gesteigert und gesichert werden.

Über den richtigen Weg zu diesem Ziel wird allerdings sehr kontrovers diskutiert. Diese Diskussionen bedürfen einer fachkundigen Moderation, sollen sie auf der sachlichen Ebene bleiben und zum besten Ergebnis führen, welches möglichst von allen akzeptiert werden kann.

Genau aus diesem Grund hat der VTG einen

eintägigen Workshop durchgeführt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen einerseits fachliche Grundlagen und Informationen zu den zahlreichen Möglichkeiten durch ein Flurneuordnungsverfahren vermittelt werden. Andererseits sollen frühzeitig Ziele, Wünsche und Ideen aller Akteure ergründet werden, um sie im weiteren Planungsprozess miteinander zu koordinieren. In konstruktiver Atmosphäre wurden die Stärken und Schwächen der zuvor definierten Handlungsfelder analysiert und daraus die Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung der Ortsteile abgeleitet.

Mit diesem Ansatz wird der zunehmenden Bedeutung der (frühzeitigen) Bürgerbeteiligung Rechnung getragen. Flurneuordnungen waren und sind auf der Basis des Flurbereinigungsgesetzes bereits jetzt sehr demokratische und durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten der Beteiligten (Teilnehmerversammlung, Vorstand) gekennzeichnete Verfahren. Diese Aktivitäten auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung lassen sich noch dadurch ausweiten, dass zusätzlich Aktionen vor Ort (Presseveröffentlichungen, Versammlungen) intensiviert werden. Der VTG sensibilisiert dafür seine Mitglieder in der objektiven Vertretung auch unterschiedlicher Interessen.

Die in der Geschäftsstelle des VTG durchgeführten Workshops haben sich bereits bestens bewährt und werden fortgeführt.

Geobasisdaten - wichtige Grundlage für die Energiewende

Interview

Geoinformationen spielen eine maßgebliche Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. So sieht es der Präsident des Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. (VfEW), Herr Rudolf Kastner.

Herr Kastner, die Energiewende ist eine Herausforderung für Bürger, Politik, Verwaltung und Energiewirtschaft. Welche wichtigen Maßnahmen müssen jetzt umgesetzt werden?

Bei der Energiewende ist der Ausbau der Stromnetze ein Schlüsselthema. Über 4.000 Kilometer Stromtrassen sind neu zu bauen, um die Lieferung von Strom aus den Windkraftanlagen in Norddeutschland zu den Verbrauchern nach Süddeutschland zu ermöglichen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Suche nach geeigneten Standorten für Windkraftanlagen und Solaranlagen in Baden-Württemberg.

Die von Ihnen genannten Punkte erfordern Entscheidungen, die alle auf einem Raumbezug basieren. Welche Rolle messen Sie den Geodaten bei?

In den komplexen Planungsprozessen und in der Realisierungsphase von Energieprojekten ist der Einsatz von Geoinformationen selbstverständlich. Die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien setzt Informationen über die räumliche Verteilung und Intensität der Sonneneinstrahlung, der Wind- und

Wasserkraft, die Ausdehnung von Schutzgebieten, sowie die umgebende Bebauung und die Höhenlage voraus. Geoinformationen sind deshalb ein wichtiger Rohstoff für uns.

Inwieweit unterstützen speziell Geobasisdaten die Umsetzung der Energiewende? Können Sie Beispiele nennen?

Die amtlichen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg sind nachhaltig, interessenneutral und flächendeckend verfügbar. Als rechtsverbindliche Grundlage in Planungs- und Entscheidungsprozessen tragen die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters zur Sicherung der Investitionen von Energieunternehmen und ebenso zum Schutz der Ansprüche von Eigentümerinnen und Eigentümern bei. Wir brauchen z. B. für die Suche nach geeigneten Standorten Daten des Liegenschaftskatasters, Luftbilder und dreidimensionale Geländemodelle. Amtliche Geobasisdaten sind wichtig für uns, weil wir unsere Entscheidungen auf fachlich soliden Grundlagen treffen müssen.

Herr Kastner, die Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren verstärkt den Aufbau der Geodateninfrastruktur vorangetrieben. Wie profitieren Ihre Mitglieder von dieser Entwicklung?

Die Bereitstellung von Geodatendiensten und Webapplikationen wie dem Geoportal-BW erleichtert uns den Zugang zu Geodaten und hilft bei der



Partner und Kunden



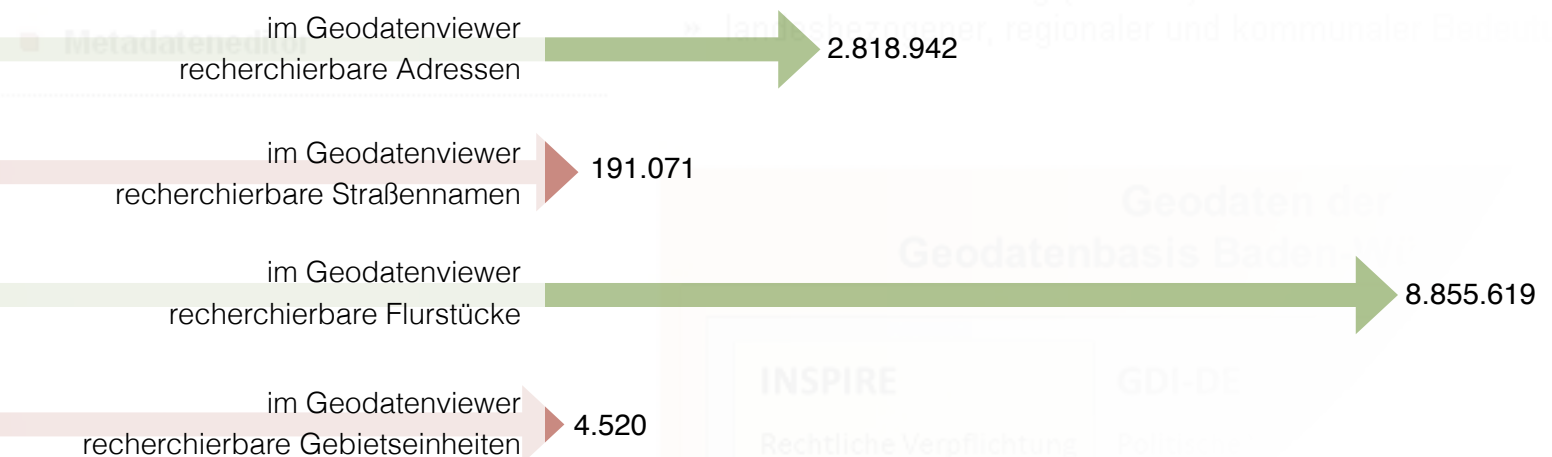
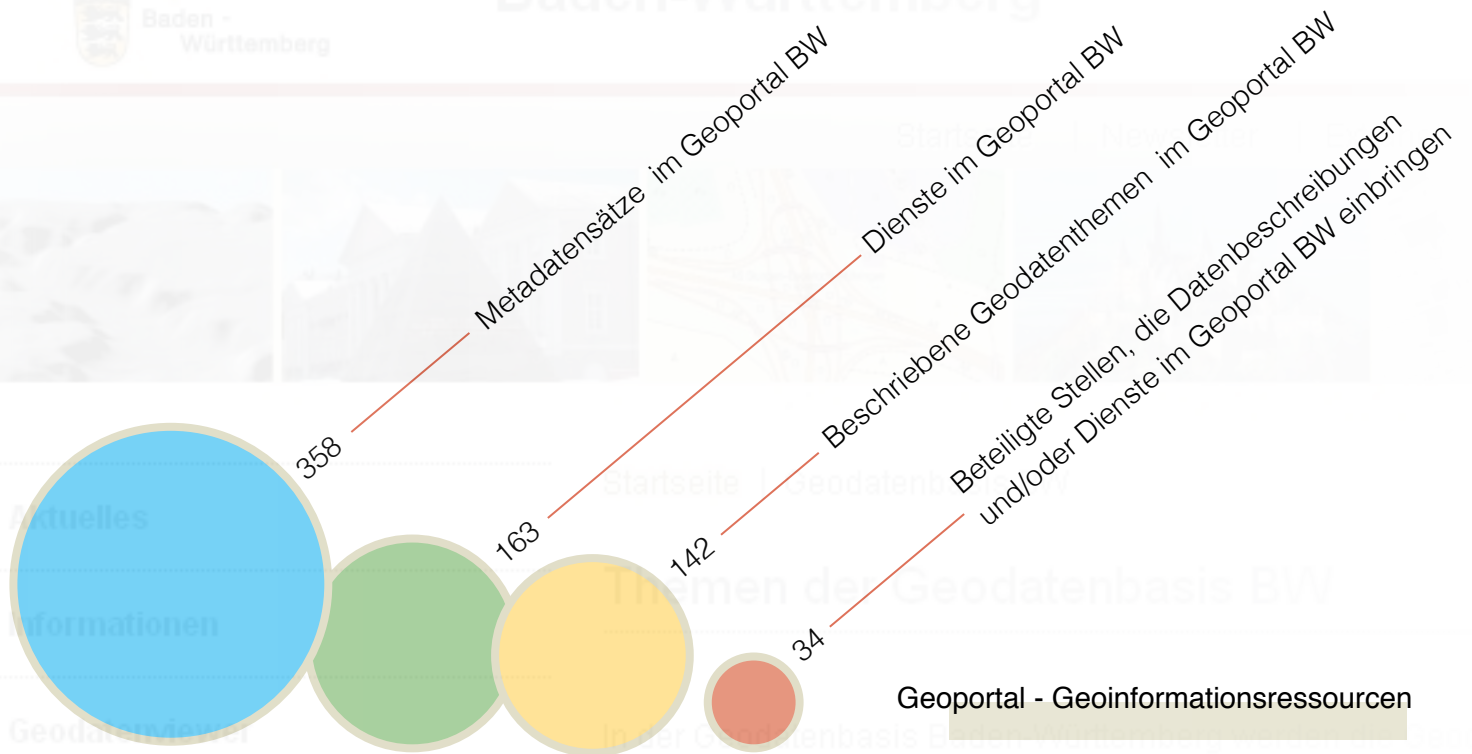
Recherche. Konkret bedeutet das, verwaltungsübergreifend Auskunft darüber zu bekommen, welche Geodaten es gibt und wer für diese zuständig ist. Derzeit beziehen unsere Mitglieder die Geobasisdaten einmal im Jahr in Form von Dateien auf DVD. Künftig hoffen wir, mit Downloaddiensten rund um die Uhr über aktuelle Datensätze verfügen zu können. Insgesamt glaube ich, dass Bund, Länder und Kommunen mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur auf dem richtigen Weg sind.

Der VfEW hat eine Rahmenvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten mit den Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg abgeschlossen. Welche Bedeutung messen Sie dieser Vereinbarung bei?

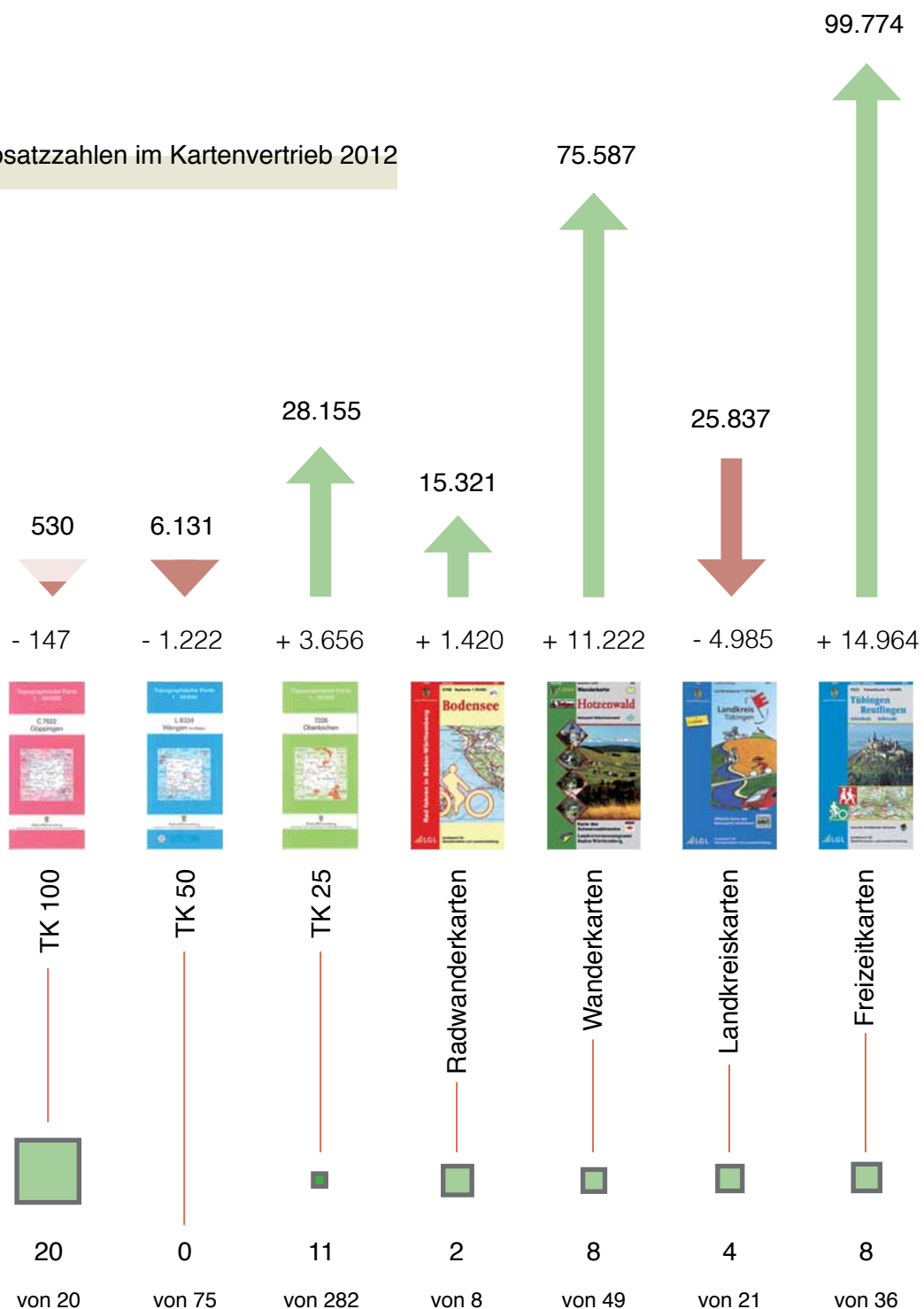
Die Rahmenvereinbarung bietet den VfEW-Mitgliedsunternehmen viele Vorteile. Sie regelt, zu welchen Konditionen die Verbandsmitglieder des VfEW Geobasisinformationen des Landes und der Städte übermittelt bekommen und nutzen können. Wichtig war, dass wir für unsere Mitglieder eine variable und unter Kostengesichtspunkten günstige Regelung finden konnten, die auch auf die aktuelle Entwicklung auf dem Energiemarkt Rücksicht nimmt. Erstmals wurde mit der Vereinbarung eine Regelung darüber getroffen, dass Städte Teil dieser Rahmenvereinbarung werden und ihre Liegenschaftsdaten an den VfEW übermitteln können. Den Mitgliedern des VfEW wird damit die Arbeit in Energiewendevorhaben entscheidend erleichtert.

Sehr geehrter Herr Kastner, wir bedanken uns für das Gespräch.



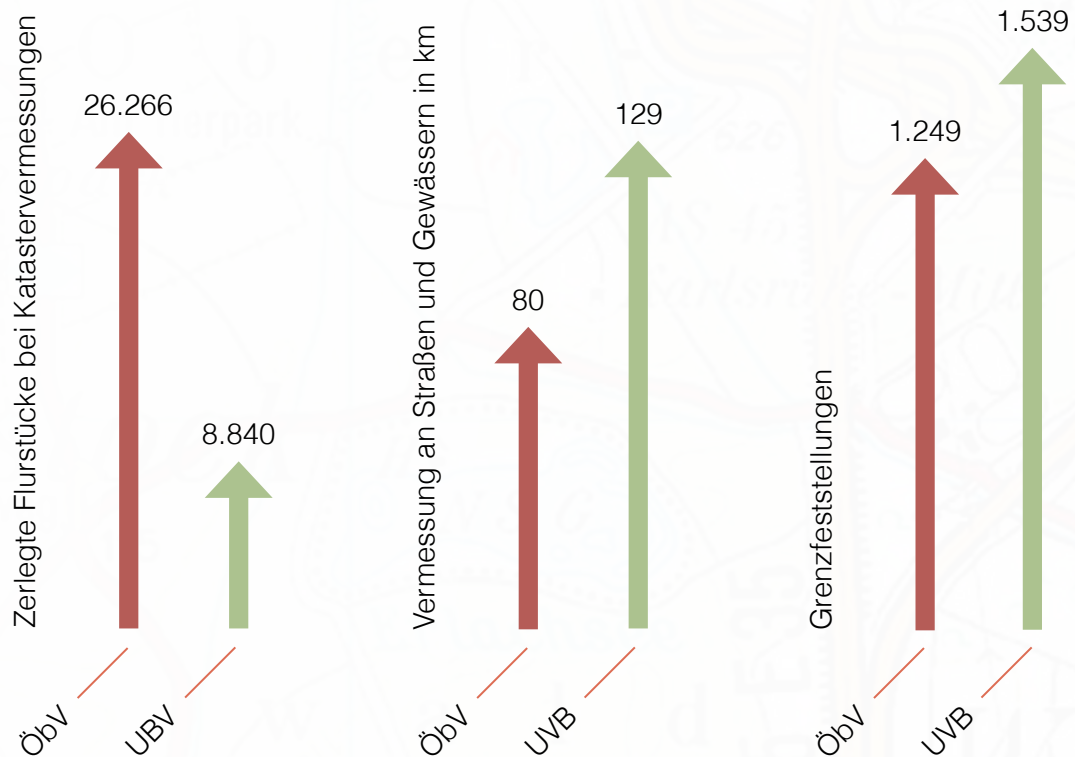


Absatzzahlen im Kartenvertrieb 2012

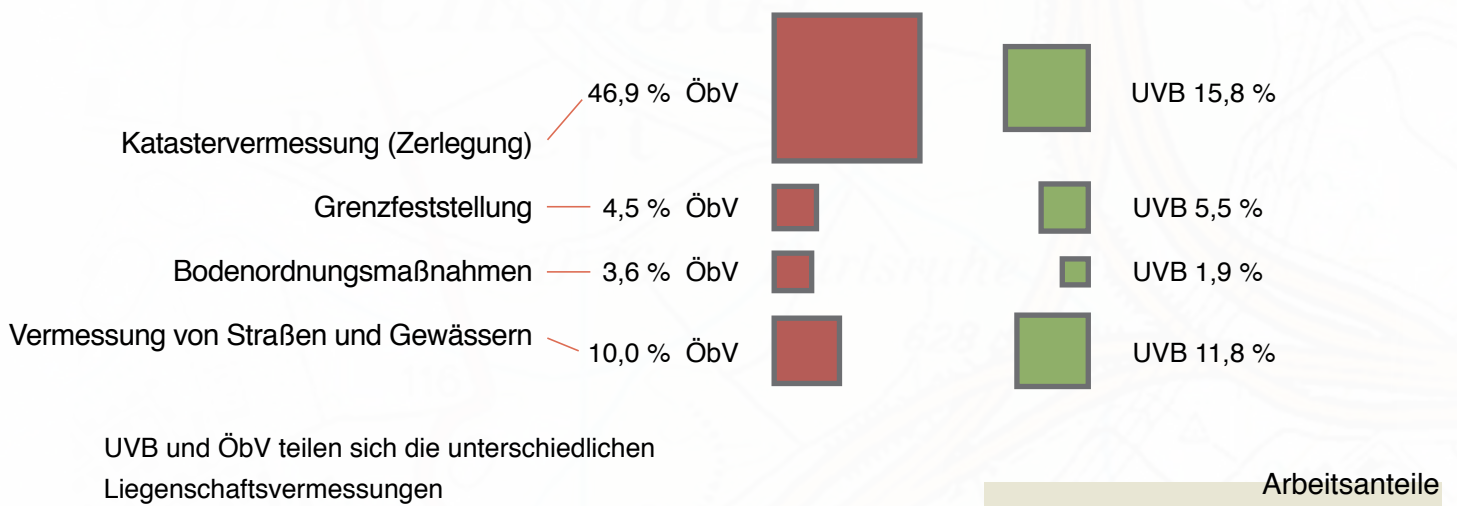


Aktualisierte Kartenblätter 2012

Für die TK100 wurden 2012 alle Kartenblätter erstmals digital fortgeführt. Bei der TK50 ist die digitale Fortführung im Jahr 2013 geplant. Daher ist 2012 keine Fortführung erfolgt.



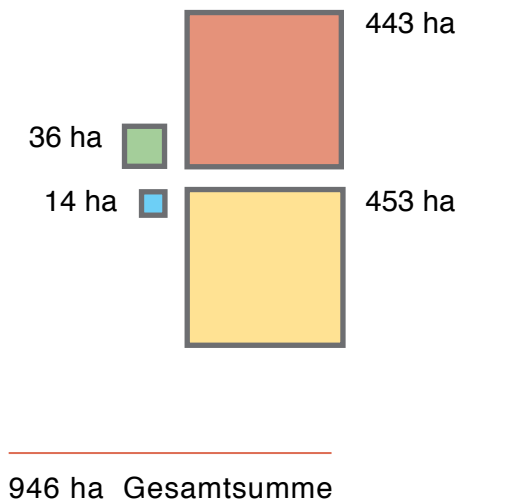
Statistische Angaben zur Geschäftstätigkeit der Unteren Vermessungsbehörden (UVB) in den Landkreisen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV)



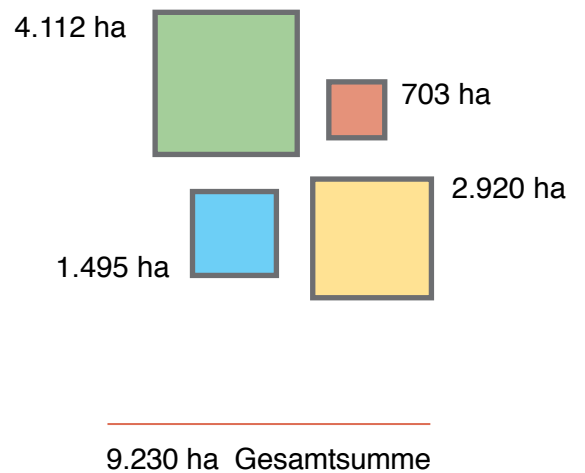
2011 → 59,1%

2012 → 65,0 %

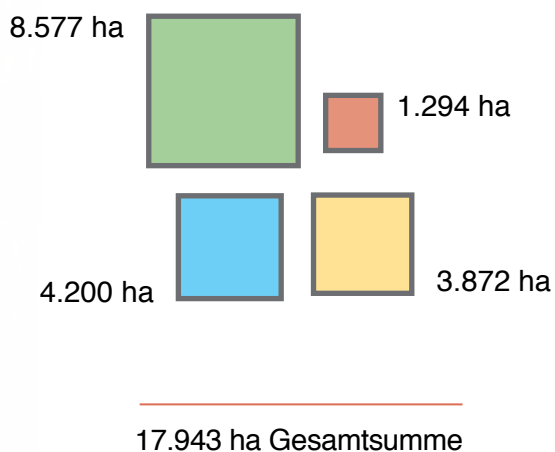
Entwicklung des ÖbV-Anteils



Flurneuordnung - Anordnung in ha



Flurneuordnung - Besitzeinweisung in ha



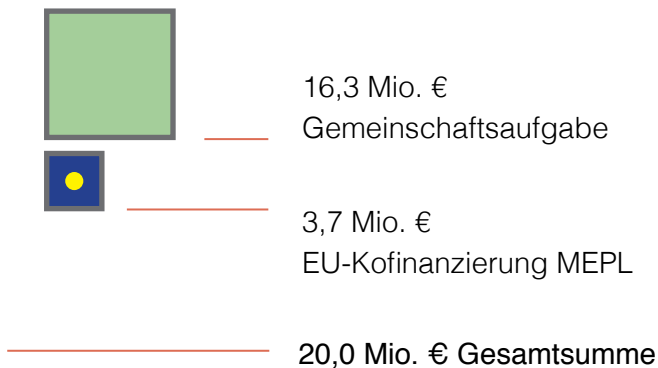
Flurneuordnung - Technische Abschlüsse in ha

Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 21 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. 32 Verfahren fanden ihren Verfahrensabschluss. Der Bestand an laufenden Verfahren hat insgesamt abgenommen.

Bei den neu angeordneten Verfahren handelt es sich überwiegend um vereinfachte Flurneuordnungsverfahren mit ökologischer Zielsetzung, aber auch um Rebverfahren, vereinfachte Unternehmensflurneuordnungen und Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren.





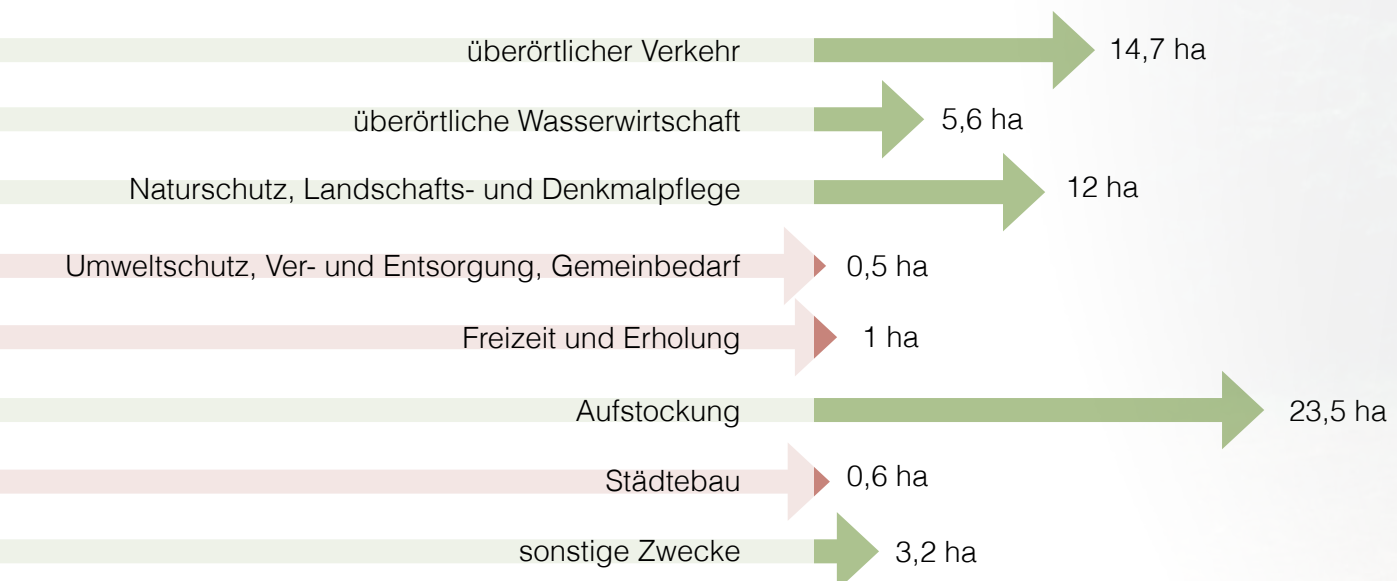
Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie des im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.

Flurneuordnung - Zuschüsse



Die Ausführungskosten werden zum Einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG) und zum Anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.

Flurneuordnung - Finanzierung



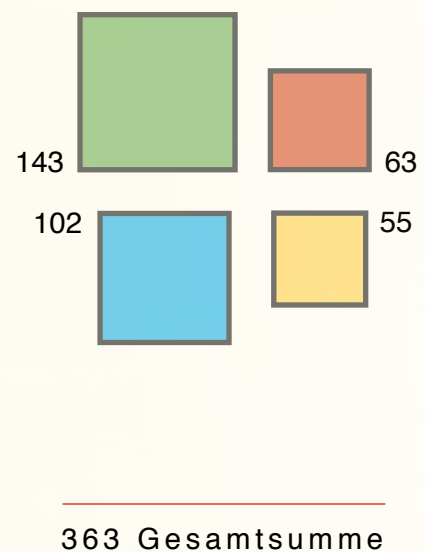
Flurneuordnung - Bereitstellung von Flächen



Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen.



Flurneuordnung - Verfahrensbestand in ha



Flurneuordnung - Bearbeitete Flurneuordnungen

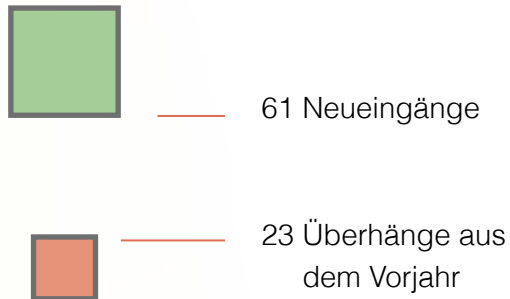


Widerspruchsstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchsstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen im Zusammenhang mit der Wertermittlung von Grundstücken und der Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse, die auf der Ebene der unteren Flurbereinigungsbehörde nicht ausgeräumt werden konnten.

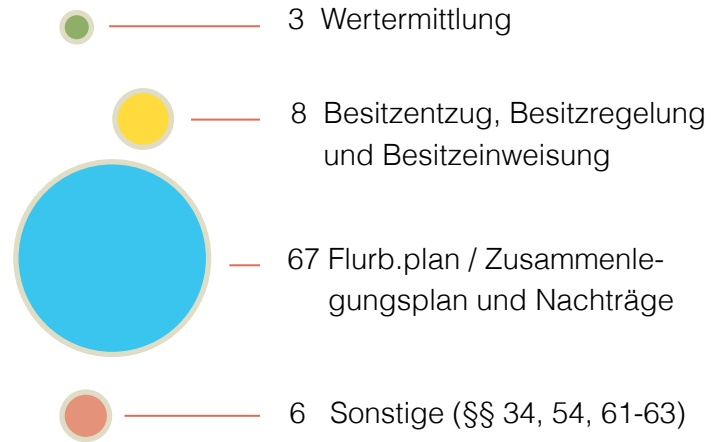
In 2012 waren insoweit 84 zum Teil sehr umfangreiche und komplexe Widersprüche aus gut zwei Dutzend Flurneuordnungsverfahren zu behandeln. Dazu kamen Klageverfahren (11) vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, in denen die Widerspruchsstelle als Beklagtenvertreter jeweils die Interessen des Landes wahrzunehmen hat.

Im langjährigen Durchschnitt führen etwa 30 % der Widersprüche, bei der Widerspruchsstelle behandelten Fällen zu einem (abweisenden) Widerspruchsbescheid; in 70 % der Fälle kann hingegen eine einvernehmliche Regelung erzielt oder eine Widerspruchsrücknahme erreicht werden. Etwa 2 von 3 ergangenen Widerspruchsbescheiden wiederum führen zu einer Klage an das Flurbereinigungsgericht.



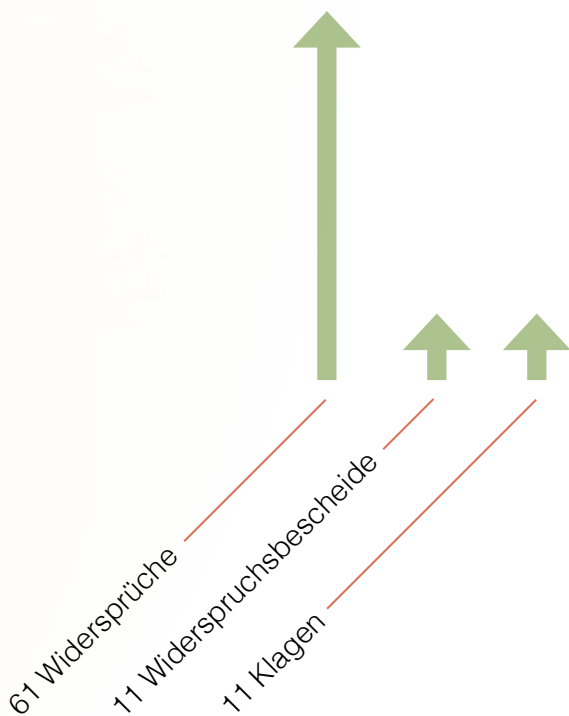
84 Fälle Gesamtsumme

Widerspruchsstelle - bearbeitete Fälle



84 Fälle Gesamtsumme

Widerspruchsstelle - Widersprüche

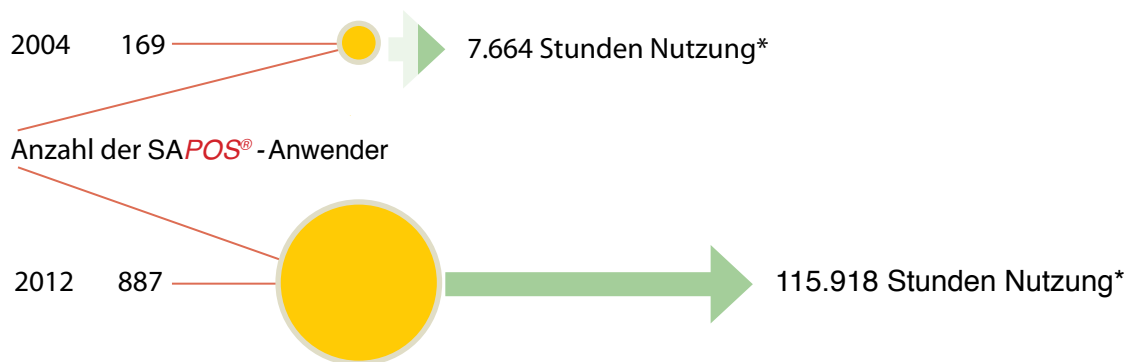


Widerspruchsstelle - Fallzahl



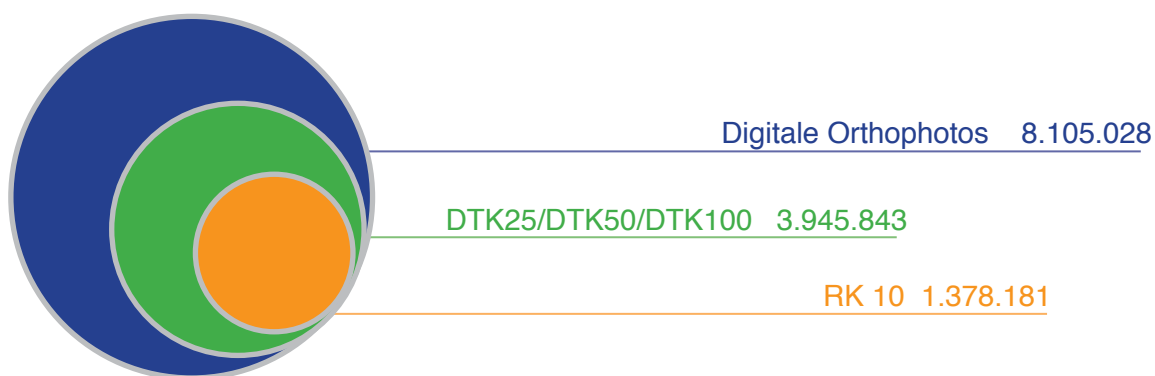
84 Fälle Gesamtsumme

Widerspruchsstelle - Erledigungsstand



* Summe der eingewählten Zeit in die SAPOS® - Dienste EPS, HEPS und GPPS

Nutzung der SAPOS® - Dienste



Zugriffe Geodatendienste

Vermessungsrecht und Katasterwesen in Baden-Württemberg, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunal- und Schulverlag,
KURZKOMMENTAR begründet von Ministerialrat Willi Rolli und Vermessungsdirektor Berthold Klauser, fortgeführt von Ministerialrat Günther Steudle und Ltd. Vermessungsdirektor Thomas Schorb, März 2012

Bedeutung des Liegenschaftskatasters in Deutschland, fub (3/2012)
Flächenmanagement und Bodenordnung, Verlag Chmielorz,
Günther Steudle, 2012

Einführung von ALKIS in Deutschland, ZfV (4/2012)- Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Wißner-Verlag,
Günther Steudle und Thomas Witke, 2012

Zukunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung, DVW-Mitteilungsheft 2/2012,
Erwin Gut und Thomas Witke, 2012

Das Liegenschaftskataster im Kontext der Geodateninfrastruktur, Flächenmanagement und Bodenordnung (fub), Heft 4/2012, Seite 172-180,
Dieter Heß und Andreas Schleyer, 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 12-2013-46

Redaktion, Bearbeitung, Graphisches Design und Druck:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, www.lgl-bw.de

Bilder:

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurneuordnungsbehörden
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Elke Lehnert, Stefan Göltzer



Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ